

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro dreizehnpaltene Zeile.

Nr. 41.

Barmen, den 10. October.

1884.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1679 der Zeitungspreisliste)

kann jederzeit bestellt werden und nehmen alle Postanstalten Abonnements entgegen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Post-Agenten des deutschen Reichs, Luxemburgs, und Oesterreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages und für die Länder des Westpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

25. Sitzung des Ausschusses des Verbandes.

Vorum. Schon seit längerer Zeit erachtete der Ausschuss des Verbandes Rhein.-Westf. Feuerwehren es zur Förderung seiner Ziele für notwendig, auch in entfernter gelegenen Städten der beiden Provinzen Sitzungen anzuberaumen und namentlich hierfür die Saar- und Moselländer zu berücksichtigen. Nach näherer Correspondenz war hierfür Rahlstadt-Burbach bei Saarbrücken ausgesprochen und fand daselbst am 28. September die 25. Sitzung des Ausschusses statt.

Anwesend waren die Herren Nummenhoff-Vorum, Vorsitzender, Hardt-Lennep, Sahlberg-Barmen, Bremme-Anna, Nagel-Bielefeld. Außerdem waren erschienen die Herren Bürgermeister Meyer, Beigeordneter Köhl, Oberbrandmeister Kaabe, sowie die Mitglieder der Rahlstadt-Burbacher Feuerwehr. Von auswärts nahmen theil die Herren Branddirector Koch-Trier, Fürst-Püttlingen, Orth-Saarburg, Gaben-Saarlouis, Zeiss-Enzbad, Büth-St. Johann, Krell-Saarbrücken, Nisch-Schwalbach, Sauer-Ottweiler, Jungfleisch-Bredach mit zahlreichen Mitgliedern ihrer Wehren. Der Vorsitzende ließ die Erhienenen willkommen und Herr Bürgermeister Meyer dankte den Anwesenden für ihre Ersehnien.

Aus der Tagesordnung ließen wir hervor:

1) Die Feuerwehr in Oertrassell befindet sich in ungünstigen Verhältnissen und soll der Herr Landrath um Abhilfe gebeten werden.

2) Für Herrn Schneider-Hagen ist Herr Director Oskar Prinz daselbst in den Ausschuss gewählt.

3) Bei einem schweren Brande in Lennep wurde die Feuerwehr von Remscheid zur Hülfe gerufen. Die Eisenbahn liquidirte für den Transport derselben eine Fahrkarte von 200 Mark, welche infolge Reclamation auf 100 Mark ermäßigt wurde. Die Wehren des Verbandes sollen darauf aufmerksam gemacht werden, in ähnlichen Fällen sich gegen solche große Ausgaben zu sichern.

4) Se. Durchlaucht der Fürst Reichskanzler spricht in einem Schreiben vom 1. Sept. dem Ausschuss seinen verbindlichsten Dank aus für die Zuwendung des Protokolls über die Verhandlungen des diesjährigen Verbandstages. Ein gleiches Schreiben ist von dem Herrn Regierungspräsidenten von Pilgrim eingegangen.

5) Mit Schreiben vom 15. August ist an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern die im Gesicht vom 1. Decbr. v. J. ausgesprochene Bitte, an allerhöchster Stelle die Stifting eines Ehrenzeichens für Mitglieder freiw. Feuerwehren für 25jährige treue Dienstleistung in Antrag zu bringen, wiederholt unter Hinweis darauf, daß außer Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden auch Se. Majestät der König von Bayern ein solches Ehrenzeichen gestiftet habe.

6) Die freiw. Feuerwehr in Hohenlimburg ist mit 50 Mitgliedern dem Verbands beigetreten.

7) Ueber die Feuerlöschbarkeit in den Kasernen, Gefängnissen, Irrenanstalten u. ist ein Fragebogen in Umlauf gesetzt, der von allen Mitgliedern des Ausschusses noch nicht beantwortet war. Nach einiger Besprechung wurde diese Angelegenheit vertagt.

8) Die vom Ausschuss angeregte Frage: Sind die freiw. Feuerwehren Schutzwehren im Sinne des § 113 des R.-Str.-G.-B.? ist von der königl. Regierung in Minden in einer sehr wohlwollenden Weise geprüft und hat dieselbe den Ausschuss ersucht, geeignete Vorschläge zu machen, wie die bereits bestehenden freiwilligen Feuerwehren in den Rahmen des polizeilichen Feuerlöschwesens eingefügt werden können. Das bezügliche Antwortschreiben soll demnächst durch den „Feuerwehrmann“ veröffentlicht werden.

9) In Sachen Feuerlösch.-Inspector für die Provinz Westfalen wurde beschlossen, den Herrn Oberpräsidenten zu bitten, ein solches Amt nur auf Kosten der Provinz einzurichten.

10) Die Erhebung der Beiträge pro 1884/85 wurde beschlossen.

11) Der Feuerwehrverband Luxemburg hatte den Ausschuss auf den 28. Septbr. zu einer Abgeordnetenversammlung in Esch a. d. Moselle eingeladen. Diese zu gleicher Zeit tagende Versammlung wurde telegraphisch herzlich begrüßt und erwiderte diesen Gruß in gleicher Weise.

Am Schluß der Verhandlung ersuchte der Vorsitzende die anwesenden Vertreter der Wehren dem Verbands beizutreten, den „Feuerwehrmann“ zu halten und sich der Unfallkasse der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft anzuschließen. Es meldeten sich hierauf zum Beitritt die freiw. Feuerwehr von Saarburg bei Trier mit 150 Mann, von Püttlingen mit 82 Mann, von Trier mit 170 Mann. Außerdem wurde der Kreisverband Saarlouis mit 1500 Mann in Aussicht gestellt.

Nach Schluß der Sitzung wurden das Spritzenhaus und die Feuerlöschgeräte besichtigt. Wohl selten hat der Ausschuss ein so opulentes und allen Anforderungen entsprechendes Spritzenhaus zu Gesicht bekommen. In demselben waren eine solche Menge Feuerlöschgeräte vorhanden, daß noch recht gut eine zweite Wehr sich damit ausrüsten ließe. Diese Ausrüstung verdankt die Wehr dem Wohlwollen der Gemeindevorstellung, wie dem regen Interesse, welches die Generaldirection der Burbacher Eisenhütte ihr zuwendet.

Gegen 3 Uhr Nachmittags führten die Wehren von Rahlstadt-Burbach unter Leitung ihres tüchtigen Chefs, des Herrn Kaabe, eine musterhafte Uebung aus, die sich die Anerkennung aller Zuschauer in vollem Maße erwarb. Eine Abendunterhaltung, die mit einem Balle endigte, hielt die Festgenossen noch lange Zeit in froher Stimmung zusammen. Der Ausschuss trat am folgenden Tage seine Rückreise über Trier an, indem er zugleich einer Einladung der freiw. Feuerwehr dort, zu einer Hauptversammlung Folge leistete, mit welcher eine Feier wegen Verleihung des königlichen Kronenordens an den 18-jährigen bewährten Chef der Wehr, Herrn Koch, verbunden wurde. Der Ausschuss gewann die Ueberszeugung, daß das Feuerlöschwesen an den schönen Ufern der Saar und Mosel in schönster Blüthe stehe und zu den besten Hoffnungen berechtige.

✓ Mit ganz besonderer Freude nehmen wir hier davon Act, daß dem Herrn Apotheker Koch in Trier in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die Entwidlung des Feuerlöschwesens in genannter Stadt der Kronenorden 4. Klasse von Sr. Majestät dem Kaiser verliehen ist.

Ein Urtheil

des kgl. Oberlandesgerichts München wegen groben Unfugs bei einer Feuerwehrübung.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes halten wir es für angezeigt, nachstehendes von der „Zeitung für Feuerlöschwesen“ mitgetheilte Urtheil auch zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Das k. Oberlandesgericht München erkennt in der Sache gegen den Wagner Sebastian Eben von Hailing wegen groben Unfugs zu Recht:

Die Revision des Angeklagten Sebastian Eben gegen das Urtheil der Strafkammer des k. Landgerichts Straubing vom 23. April 1884 wird unter Verurtheilung des Beschwerdeführers in die hierdurch veranlaßten Kosten verworfen.

Gründe.

Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts hat der Angeklagte am 29. October 1883 eine in der Nähe des Dorfes Hailing abgehaltene Uebung der combinirten Pflicht- und freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hailing dadurch absichtlich gestört, daß er zu dem Zwecke, die bei einem Theil der Ortsbürger der Gemeinde Hailing mißliebige Institution der Pflichtfeuerwehr lächerlich zu machen und zu verspotten, während der geschlossenen Marschübungen der Feuerwehrmänner, als Feuerwehrmann in Reih und Glied diese Uebungen mitmachend, die Commandoworte des Feuerwehrhauptmanns halblaut nachrief, fast sämtliche von diesem commandirte Wendungen verkehrt machte und bei Hattrup nicht sofort stillstand, sondern einen oder mehrere Schritte über die Linie hinausdrückte, durch welches Gebahren nicht bloß die Linie der aus 50—60 Mann bestehenden Feuerwehr mehrfach in Unordnung gebracht und eine regelrechte Ausführung der Marsche vereitelt, sondern auch einer Anzahl von mitgerückenden Feuerwehrmännern, sowie dem behufs Controle der Uebungen und polizeilichen Aufsicht der letzteren in Begleitung des Gemeindevorstehers beizuhelfenden Bürgermeister von Hailing Aergerniß gegeben, und wiederholt das Gelächter von zuschauenden Kindern hervorgerufen worden ist.

Unter der weiteren Feststellung des Berufungsrichters, daß die Absicht des Angeklagten bei diesem seinem Benehmen auf Störung der Uebungen der Feuerwehr und Verpöthung der Institution der Pflichtfeuerwehr gerichtet gewesen sei, was aus dessen vor und nach den Uebungsmärschen zur Schau getragenen Benehmen erhelle, indem derselbe schon am Aufstellungspole der Feuerwehr vor dem Schulhause zu Hailing die vom Schullehrer und Gemeindevorsteher von da behufs Controle der Anwesenheit der sämtlichen Feuerwehrpflichtigen vorgenommenen Verlesung der Feuerwehrmannschaften unterbrochen und — nachdem er vorher schon zu einem der Feuerwehrmänner, auf die Pflichtbeiträge anspielend, die Bemerkung gemacht hatte, er brauche den Hübel zum Geld einsammeln und Geldauspressen, — weiter gelegentlich der nach Beendigung der Marschübungen vom Feuerwehrhauptmann geleiteten Spitzengymnastik während des ihm und anderen Feuerwehrmännern angebotenen Wasserschöpfens im spielerischen Tone geäußert habe: „Es ist halt doch was Gutes, wenn man Leut' hat, die was anrichten können (den Feuerwehrhauptmann meinend) wir hätten nicht können“ hat die Strafkammer die Verlesung des Angeklagten gegen das schöffengerichtliche Urtheil vom 7. Februar 1884 vernommen, durch welches derselbe wegen einer Uebertretung der Verübung groben Unfugs nach § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs bestraft wurde.

In der Revision wird zunächst geltend gemacht, es seien die Vorschriften des § 56 Nr. 2 der Strafproceßordnung durch Nichtanwendung verletzt worden, indem der sowohl bei der schöffengerichtlichen Verhandlung vom 7. Febr. laufenden Jahres als bei der Berufungsverhandlung vom 23. April zeugnisfähig vernommene Jacob Waasmaier wegen seiner früheren Verurtheilung wegen Meineids trotz erfolgter Protestation eisdlich vernommen wurde. Diese Verletzung bedarf in Bezug auf ihre thatsächliche Begründung keiner Prüfung, indem nach § 380 der Strafproceßordnung die Revision gegen ein in der Berufungsinstanz erlassenes Urtheil wegen Verlesung einer Rechtsnorm über das Verfahren nur auf Verletzung der hieher nicht einschlägigen Vorschrift des § 398 der Strafproceßordnung gestützt werden kann; es ist daher die Revision in dieser Richtung unzulässig.

Weiter werden in der Revision die Strafbestimmungen des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs um deswillen als verletzt bezeichnet, weil für den Amtsbezirk Straubing unter dem 25. November 1873 eine derzeit noch in Geltung befindliche, durch Entziehung der k. Regierung von Niederbayer, Kammer des Innern, vom 22. Januar 1874 als vollziehbar erklärte districtspolizeiliche Feuerlöschordnung erlassen worden sei, nach welcher und zwar gemäß Absatz 4 § 27 derselben alle Zuwider-

handlungen gegen diese Feuerlöschordnung nach § 368 Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs zu ahnden seien, daher die ihm zur Last gelegte Ausschreitung nur nach dieser letzteren Gesetzesbestimmung verfolgbar sei.

In dieser Richtung ist die Beschwerde ungegründet; denn wenn das Gesamtgebahren des Angeklagten, wie solches von der Strafkammer festgestellt wurde, so beschaffen war, wie es der Begriff des groben Unfugs erfordert, so bietet der Umstand, daß auf dasselbe auch noch eine andere Strafbestimmung, hier jene des § 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden könnte, kein Hinderniß, den Angeklagten wegen Uebertretung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen, was nicht nur aus den § 73 und § 74 des Strafgesetzbuchs, sondern auch aus der Bestimmung des § 27 der districtspolizeilichen Feuerlöschordnung sich ergibt, welche letztere nur insofern die Zuwiderhandlungen gegen dieselbe unter die Strafbestimmung des § 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs gestellt haben will, als nicht den Umständen entsprechend eine höhere Strafe, insbesondere nach § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs verwirkt ist. Die Nichtberücksichtigung einer hier nicht weiter zu untersuchenden Concurrenz von Strafbestimmungen kann für den Angeklagten nicht beschwerend sein.

Endlich wird die Revision noch darauf gestützt, daß durch die dem Angeklagten zur Last gelegten Ungehörigkeiten gelegentlich der Feuerwehrübung vom 29. October 1883, die Begriffe und Voraussetzungen der angewendeten strafgerichtlichen Bestimmung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs nicht gedeckt werden, oder darunter sich subsummiren lassen, indem der Angeklagte äußersten Falles gegen die Anordnungen des Feuerwehrhauptmanns Jacob Waasmaier widerpöntig gewesen, was die Anwendung des § 360 Nr. 11 nicht rechtfertige.

Allein auch diese Beschwerde ist nicht gerechtfertigt, denn die von der Strafkammer als erwiesene angenommenen Thatfachen und Feststellungen erschöpfen der Thatbestand eines groben Unfugs im Sinne der oben bezeichneten Gesetzesbestimmung, da ein solcher vorliegt, wenn durch die treffende vorläufige Handlung unbestimmt, welche und wie viele Personen belästigt werden. Hienach konnte bei den Feststellungen der Strafkammer, daß durch das Gebahren des Angeklagten nicht nur die der combinirten Feuerwehr zugehörigen Mannschaften ungebührlicher Weise belästigt und gestört wurden, sondern, daß die Wirkung seiner Handlungen sich auch über deren Kreis hinaus erstreckte, indem hiedurch nicht nur dem die Uebungen, behufs Controle und polizeilicher Aufsicht, in Begleitung des Gemeindevorstehers anwesenden Bürgermeister von Hailing Aergerniß gegeben, sondern auch wiederholt das Gelächter von zuschauenden Kindern hervorgerufen worden sei, und daß die Uebung vom 29. Oct. 1883 in der Nähe des Dorfes Hailing, also an einem Orte abgehalten wurde, der unbestimmt welchen und wie vielen Personen zugänglich war, das Berufungsgericht mit Recht in dem Auftreten des Angeklagten eine Uebertretung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs als gegeben erachtete.

Es stellt sich daher die Revision des Angeklagten theils als unzulässig theils als ungerechtfertigt dar, weshalb entsprechend dem Antrage des diesgerichtlichen Staatsanwalts in Anwendung des § 505 Abs. 1 der Strafproceßordnung zu erkennen war, wie geschehen.

Also gerurtheilt und verurtheilt in öffentlicher Sitzung des k. Oberlandesgerichts München am ersten Juli eintausend achthundert vier und achtzig, wobei zugegen waren: Rath Steine als Vorsitzender, die Räte von Stubenrauch, Graf von Jech, Weis und Arnold II., Staatsanwalt Krämer und Secretair Naager als Gerichtsschreiber.

Der Brand des Schlosses Christiansborg zu Kopenhagen.

Das imposante Christiansborger Schloss, die Fierde Kopenhagens, die Stätte des Reichstags, der großen Gemäldesammlung und einer Menge der wichtigsten und werthvollsten Gegenstände, ist am Freitag, 4. d., ein Raub der Flammen geworden.

Nach den nunmehr vorliegenden Nachrichten ist es nicht mehr zweifelhaft, daß der Brand durch die Schodhaftigkeit der Heizvorrichtungen entstanden ist. Wie übereinstimmend berichtet wird, will man bereits am Freitag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr (ein Bericht spricht sogar von einem bereits vor mehreren Tagen vorhandenen brandigen Geruch) in denjenigen Theilen des Schlossgebäudes, in denen der Festsaal und von ihm durch eine Halbetage getrennt, der große Ritteraal liegen, Spuren von Rauch bemerkt haben, doch erst um 4 Uhr entdeckte eine Schreierfrau das Vorhandensein von Feuer, das sich von dem Bunte, von welchem es ausgegangen war, unermüdet durch das Holzwerk der Halbetage bis zum Fußboden des Ritteraales hinaufgegriffen hatte. Rath herzuende Ange- stellte vermochten aber des Elementes nicht mehr Herr zu werden.

Ueber den Brand selbst entnehmen wir der „Hamburger Börse“ folgende nähere Mittheilungen: Am Freitag Nachmittag um 4 Uhr wurde in den Nebengemächern des Reichthums-Hauses Feuer bemerkt, welches aus den Öfenbüchsen herüber, der eigentliche Herd wurde nicht entzündet. Um 6 Uhr fand eine Gasexplosion statt; der östliche Flügel stand gleich darauf in Brand. Militär wurde herbeigeholt, der Stadtschichtmeister Melchior, unterstützt von 600 Soldaten und freiwilligen Mannschaften, leitete die Herabnahme der 800 Nummern der königlichen Gemädegalerie; die Rarmorgruppe Hercules und Hebe wurde auf Blockwagen in Sicherheit gebracht. Die wichtigsten Staatspapiere und die königliche Handbibliothek wurden gerettet, dagegen ist die Reichthumsbibliothek theilweise zerstört. Um 7 Uhr Abends trafen der König, der Kronprinz, Prinz Waldemar und Minister Bernstorff auf dem Brandplatze ein; die Vorstellung im königlichen Theater wurde abgebrochen. Als um 8 Uhr das 23. Bataillon eintraf, stand der östliche Flügel mit seinen reichen Prachtgemächern in Flammen; um 10 Uhr war das ganze Schloss ein Feuermeer. Die Flammenhöhen schlugen 20 m hoch empor; der Aschenegeißen fiel in meilenweiter Entfernung nieder. Die Fußwägen in den Straßen zählten nach vielen Tausenden. Der Staatsreservfonds und die kostbaren Handschriften der königlichen Bibliothek wurden in die Gemölde des Zeughauses gebracht. Um 11 Uhr wurde mit Dynamit eine Sprengung zwischen Schloss und Schloßkirche vorgenommen, um diese und das Thorwaldsen-Museum zu retten. Fenster waren zu Tausenden zertrümmert. Um 1 Uhr gestern früh war endlich das Feuer bemerkt. Die Schloßkirche ist wenig beschädigt, das Thorwaldsen-Museum mit neuen Decken belegt und dadurch gerettet. Der Kronprinz und Prinz Waldemar waren eigenhändig bei der Hülfsleistung beschäftigt. Ein Artillerist ist umgekommen, ein Officier schwer verwundet. Bei der Dynamitsprengung wurden mehrere Feuerwehreinrichtungen beschädigt. Ein offener Brief des Königs dankt der Feuerwehr und den Soldaten und Matrosen für bewiesenen Muth, Ausdauer und Opferwilligkeit, durch welche die Rettung aller Kunstschätze ermöglicht worden. Da sämtliche Reichthumsräume und die Bibliothek zerstört sind, ist eine Vertagung der Reichstagsöffnung auf zwei Monate wahrscheinlich. Der Flügel des Schlosses ist für 1800000 Kronen bei inländischen Gefellchaften versichert; das Hauptgebäude ist unversichert. Menschenmassen umfluthen die Ruinen.

Den „Hamb. Nachr.“ geht über die Katastrophe der folgende ausführliche Bericht zu. Der Verfaller passirte um 4 1/2 Uhr den Schloßplatz. Ein leichter Rauch, zunächst den königlichen Stallgebäude, legte die Vermuthung nahe, daß es sich hier um einen leichten Stubenbrand in diesem von verschiedenen Functionären bewohnten Gebäudecomplex handele und daß eine wirklich größere Gefahr ausgeschlossen sei. Schon eine Stunde später nach Anfaht der ersten Strasse war indessen die Gefahr in ihrem ganzen Umfange zu erkennen. Aus der Mezzaninetaage des Cavalierflügels unseres Stadtschlosses drang ein dichter Rauch. Dies Stodtwort, unmittelbar unter dem Ritterthale und über den Localitäten des Reichthums, war der eigentliche Herd des Feuers, welches sich um so schneller verbreiten konnte, als es der Feuerwehr in der ersten Stunde nimmlich war, Wasser zu gewinnen. Die Schläuche paßten nicht zu den spärlich vorhandenen Wasserhähnen und als endlich die Verbindung hergestellt war, sprangen einzelne Schläuche infolge des starken Wasserdrucks. Die Schloßbewohner und die anwesenden Functionäre des Reichthums hatten gehofft, das von einem Kamin in den Stenographenzimmer herüberkommene Feuer im Entfassen löschen zu können, und daher war schon das rechtzeitige Kommen der Feuerwehr verzögert worden. Mittlerweile hatte das Feuer, von dem man nicht ohne Grund vernahmte, daß dasselbe schon seit einigen Tagen zwischen den einzelnen Stockwerken Zeit gehabt zu glimmen, richtige Fortschritte gemacht. Um 6 Uhr schlugen die Flammen aus den Fenstern des Ritterthales und um 7 1/2 Uhr war der ganze Flügel ein unendliches Flammenmeer, dessen Strahlenwärme den an den Mauern der gegenüberliegenden königlichen Bibliothek und des Geheimarchivs sitzenden Personen bald untragbar werden mußte. Eine solide Brandmauer trennte den Ritterpal, dessen herrlicher Friede: die Götter Griechenlands und des Roms, dessen von sechszehn forinthischen Säulen getragene Gallerie und reich vergoldete Decke sich noch einmal in schaurig schöner Beleuchtung unseren Blicken darbot, — von dem Vorgebäude mit dem berühmten Marmorriesen Thorwaldsens: Alexanders Einzug in Babylon. Jede Hoffnung daß wenigstens diese Mauer im Stande sein dürfte, dem wachsenden Elemente Einhalt zu gebieten, mußte schwinden beim Anblick der züngelnden Flammen am Giebel und der reisenden Schnelligkeit, womit das Feuer sich am Dache verbreitete. Mit geschäftiger Eile suchte man in der sog. Bibliothek und im Geheimarchiv, die rettungslos verloren gewesen wären, wenn der südöstliche Wind damals eine westliche Richtung genommen hätte, die

loftbarsten Schätze vor der drohenden Gefahr zu schützen. Im Ministerialgebäude rettete man aus dem dem Schloß zunächst gelegenen Flügel den viele Millionen betragenden Staatsschatz und die werthvollsten Archivalien. In den Comptoiren und Corridoren dieses hartbedrängten Gebäudes herrschte eine besonnene, aber eilige Thätigkeit. Man war mit dem Ausräumen der Bureau des Finanzministeriums beschäftigt, denn der aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammende alte Bau mit seinen morischen Wänden, Balken und Thürnen bot keinerlei Schutz gegen das wilde Element. Alle Bemühungen, den Hauptflügel des Schlosses, den Königsflügel, zu retten, zeigten sich vergeblich. Wilder und widerwärtiger die rasenden Flammen, haushoch schlugen bereits mächtige Rauch- und Flammenhöfen aus den Bogenfenstern der Beletage des Schlosses. Von Minute zu Minute steigerte sich die Gefahr, den ganzen Hofen zu in Gluth und Asche zusammenbrechen zu sehen. Vergeblich waren die tobekühnsten Anstrengungen unserer beherzten Feuerwehr und der Mannschaften, welche unsere Kaserne zur Verfügung stellten; da nahen die Zimmerleute und Matrosen von Holm, derbe, sträffige Gestalten, von der an den Gängen dicht gedrängten Volksmasse mit jubelnden Hurrahrufen begrüßt, welche den beängstigten Gemüthern Luft machten. Der König mit den Prinzen und Ministern, welche auf Schloß Bernstorff bei Tafel saßen, als die Schredenstunde einlief, waren zur Stadt geeilt. Noch einmal machte der König einen Rundgang durch die Prachtgemächer des Schlosses, noch einmal wollte sein Auge von den hohen Bogenfenstern auf dem Schloßplatz, wo die Volksmenge in dummer Trauer harrete. Weich und massenmäßig waren seine Züge. Dann trat der König in den Schloßhof, ermunterte die Mannschaften, worunter 50 Matrosen eines auf der Abende liegenden russischen Kriegsschiffes, danke und bat, ja leiste selbst mit seinem Gefolge Hand an, um eine kostbare Rarmorgruppe zu retten. Um 9 1/2 Uhr stand die ganze Königsburg in Flammen. Das Schloß war rettungslos verloren. Lange widerstanden einzelne Theile des Schlosses, namentlich der Landstingelsaal an der östlichen Seite des Königsflügels; allein jeder Gedanke, auch nur theilweise Theile der fürstlichen Burg zu retten, mußte aufgegeben werden, und die Anstrengungen waren daher ausschließlich auf die Sicherstellung der reichen Kunstschätze, und vor Allem der Gemädegalerie, gerichtet. Unter der besonnenen und energischen Leitung des Directors unserer Kunstakademie, des Staatsraths Melchior, gelang es, die Schätze der Gallerie fast ohne Ausnahme zu retten. Die Meisterwerke aller europäischen Schulen, die Kleinode von der Hand eines Rafael, eines Lucas Cranach wurden in den letzten Augenblicken dem geringen Elemente entziffen. Auch die königliche Silberkammer, einen großen Theil der königlichen Handbibliothek, kostbare Vasen und Mobilien gelang es zu bergen. Das Schloß war ausgegeben. Alle Bemühungen concentrirten sich auf die Rettung des Kleinods unserer Stadt, des Thorwaldsen-Museums und der Schloßkirche. Der südöstliche Wind nahm im Augenblicke der größten Gefahr eine westliche Richtung und förderte die herghastigen Anstrengungen der Studenten, Seecadetten und Matrosen denen man den wesentlichsten Erfolg an diesem so hart bedrohten Punkte zu verdanken hat. Nach Mitternacht war die Gefahr für Thorwaldsens Museum und für die Schloßkirche, die man durch Sprengungen von jeder Verbindung mit dem brennenden Schloß isolirte, als beseitigt anzusehen. Das Schloß selbst blieb gleich einem feuerpeinenden Krater. Hinter den verfallenen und geschwundenen Außenmauern wogte ein Ocean von riesigen Flammen. Häufiger schlug die glühende Lohe den Himmel, geisterhaft zeichneten sich im dunklen Octoberabend die weißen Schornsteine des Schlosses und grauenhaft gähnte der herandbrechende Morgen durch die dden Fensterhöhlen. „Und des Himmels Wolken schauern hoch hinein.“ Gegen Morgen halfen heftige Regengüsse die letzte Wuth des Elements besiegen, aber noch tagelang wird es im Innern der hoch aufstrebenden Mauern wüthen und brodeln. Das Ordenscapitel und die Reichthumsbibliothek haben besonders schmerzliche Verluste erlitten, wogegen, wie neuerdings verlautet, fast alle Acten des Hofgerichts gerettet sein sollen. Die kostbaren Privatammlungen des Oberhofmarschalls von Löwenföld, der im Schloß eine Amtswohnung hatte, gelang es ebenfalls zu retten. Die Anzahl der Vermissten soll doch weniger beträchtlich sein, als man anfangs vernahmte. Man nennt zwei Artilleristen, wogegen verschiedene, darunter 2 Officiere, mehr oder weniger starke Verletzungen erlitten.

Schloß Christiansborg lag nach dem Brande von 1794 19 Jahre lang in Trümmern. In den Jahren 1815–28 wurde das neue Schloß, theilweise mit Benutzung der alten Mauern angefügt. Das Schloß diente abgesehen von den Prachtgemächern in der Beletage, welche der Hof bei größeren Feiten benutzte — zuletzt am 15. August d. J. in Anlaß des Soupers, welches der König den Theilnehmern am internationalen Ary-

lichen Congresses gab — vorzugsweise zu Localitäten des Reichstages und als Behausung für den königlichen Hofetat, das Ordenskapitel, das Höchstgericht und die königliche Gemädegalerie.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Die elektrische Theaterbeleuchtung] scheint sich in Paris nicht sonderlich zu bewähren. In der großen Oper, wo die Bühnenrampe elektrisch beleuchtet wird, haben die Sänger, trotzdem die Flammen durch Milchglas gedämpft werden, viel von der Intensität des Lichtes zu leiden, und außerdem hat sich unlängst ein kleiner Unfall ereignet. Mitten in einer Vorstellung, der „Afikanerin“, verjagte plötzlich das elektrische Licht

den Dienst und man mußte wieder zu den alten Gasflammen der Lampe seine Zuflucht nehmen. Die Schäden mußten aber in Paris jedenfalls in der mangelhaften Einrichtung der elektrischen Beleuchtungskörper liegen. Die Schauspieler in Brüssel und München loben die elektrische Beleuchtung, haben noch nie eine üble Wirkung dieses Lichtes empfunden, und es ist ebenso dort eine Störung in den Functionen der Maschinen noch niemals eingetreten.

* [Das Feuerische Rettungstuch] ist in Leipzig und Krems a. D. bei den dort jetzt stattgefundenen Industrie- und Gewerbe-Ausstellungen mit je einer goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Anzeigen.

Hygiene-Ausstellung Berlin 1883: Goldene Medaille.

D. Reichs-Patent Nr. 905 und Nr. 5057.

Jos. Beduwe in Aachen

Einziges Special-Etablissement
Deutschlands

für

Feuer-Spritzen

jeder Art und Grösse.

Lieferant der Aachener und Münchener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.

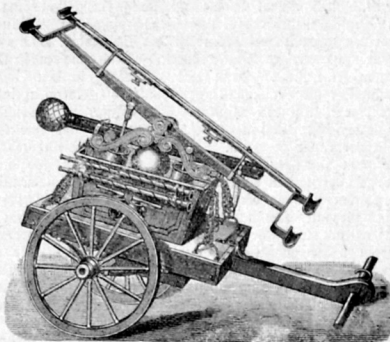
Gegründet 1846.

Bisherige Production: über 9000 Stück.

— Auszeichnungen: —

Paris: Verleihung der grossen goldenen Ehrenmedaille,
Ernennung zum Mitgliede der Academie Nationale.

Erste Preise: Köln, Aachen, Bochum, Eberswalde,
Düsseldorf 1880, Hannover 1881. 59



Die Königin-Marien-Hütte, Actien-Gesellschaft zu Cainsdorf,

liefert in vorzüglichster Ausführung unter Garantie:

Die

Ueberflur-Hydranten — System Cramer

D. R. P. Nr. 25514, 25159, 25160

Oesterreich-Ungarisches P. Nr. 33822, 51963

in 8 verschiedenen Modellen, nach eignen, seit

4 Jahren

erprobten, den jeweiligen lokalen Verhältnissen entsprechenden
Constructions, zu den billigsten Preisen.

Zeugnisse und illustrierte Prospective

stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

— Hygiene-Ausstellung zu Berlin 1883: —
Silberne Medaille. 99



Verbesserte Reichenberger Rutsch- od. Rettungstücher.

(R. R. aussch. priv. und deutsches Reichspatent
Nr. 21625.)

Prämiiert Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis
empfehlen

Joseph Veuer in Reichenberg,

Böhmen.

Sarz-Fackeln

in bester und guter Qualität und spar-
samen Brennens, empfiehlt billigst
jeder Grösse und Gewicht 62

Herrmann Sandrock, Hoflieferant,
Berlin W., 15 Köthenerstraße.

Suppen-Tuche

für Feuerwehren

von anerkannt bewährter Dauer, in vor-
schriftsmässigen Farben und Qualitäten,
liefere zu den billigsten Preisen. 110

— Muster franco zu Diensten. —

Michael Baer,
Biesbaden.

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Joppen und Blousen aus
leinenen, baumwollenen, halb-
wollenen und wollenen Stoffen
liefert elegant und dauerhaft nach Maß
gearbeitet, auf Wunsch auch wasserdicht

C. Henkel in Bielefeld.

Pechfackeln! Pechkränze!

liefert billig und gut die 105
Neuwieder Sarzproducten-Fabrik
von Wilhelm Storandt, Neuwied.

Die Feuergefährlichkeit der elektrischen Beleuchtung.

Zur Lösung dieser Frage (i. vorige Nummer) gibt Herr J. Zacharias im Leipziger Tageblatt nachstehenden interessanten Beitrag:

Warum und wann ist die elektrische Beleuchtung gefährlich?

Ehe wir dieser Frage näher treten, müssen wir vor allem zwei verschiedene Arten der elektrischen Beleuchtung unterscheiden: I. das Bogenlicht, welches durch Verbrennen von Kohlenstiften erzeugt wird, zwischen deren Spitzen der elektrische Strom überfließt; II. das Glühlicht, erzeugt in entlusteten Glasröhren, in denen der elektrische Strom dünne Kohlenfäden erglühend macht, welche das Licht ausstrahlen.

Die Gefährlichkeit ist eine zweifache: der elektrische Strom erhitze entweder die Leitungen und verursacht Brände, oder er verletzt resp. tödtet Menschen bei unvorsichtiger Berührung.

Explosionsgefahr, Erstickten resp. Vergiftung von Menschen wie beim Gase sind absolut ausgeschlossen.

I. Das Bogenlicht.

Für die Beleuchtung im bürgerlichen Leben auf dem Festlande gebraucht man allgemein Lampen von ca. 800—1200 Normalkerzen Leuchtkraft, welche einer Stromstärke von ca. 8 bis 10 Ampère entspricht. Jede Lampe bedarf zur Bildung des 2—3 Millimeter langen Lichtbogens ca. 50 Volt Spannung.

Die Fabriken, unter ihnen auch z. B. die am meisten in Deutschland vertretenen Firmen Siemens & Halske und Schuckert, schalten im allgemeinen 5—12 Lampen hinter einander, welche von einer Maschine gespeist werden, das macht also pro Stromkreis $5 \times 50 = 250$ bis $12 \times 50 = 600$ Volt und 8 bis 10 Ampère oder 2000 bis 6000 Voltampère.

Wenige Firmen nur, wie Guldner, schalten die Lampen parallel und nicht hintereinander. Für diesen Fall sind die Verhältnisse analog wie beim Glühlicht und bedürfen hier keiner weiteren Beschreibung.

Anders liegt die Sache beim einzigen System Brush, welches bis 40 Lampen à 47,5 Volt mit 10 Ampère betreibt, das ergibt 1900 Volt und 19000 Voltampère.

Diese Zahlen und Benennungen werden dem Laien an sich unverständlich und überflüssig erscheinen, doch sie allein sind geeignet, die Gefährlichkeit des Bogenlichtes genau zu präzisieren.

Die Feuergefährlichkeit besteht darin, daß der elektrische Strom, falls er an einer Stelle durch irgend welche Umstände sich staut, die Leitung erwärmt und schließlich die umgebenden etwa brennbaren Stoffe entzündet.

Um dies zu verhindern, kühlt man die Drähte mit Asbest oder unentzündlich imprägnirten Gipsmörteln und wo Feuchtigkeit eintreten kann, isolirt man sie außerdem noch mit Guttapercha oder befestigt sie an Porzellan-Isolatoren.

Alle Verbindungsstellen werden sorgfältig mit Isolirband bewickelt.

Bei den so gut functionirenden Lampen von den genannten Firmen kommt es höchst selten vor, daß 1—2 in einem Stromkreise einmal auf kurze Zeit nicht so hell wie die andern brennen, das heißt ihren Lichtbogen und somit den Gesamtstromwiderstand der Leitung verringern. Hierdurch empfangen die anderen Lampen dann mehr Strom, jedoch eine Erhitzung, die gefährlich wäre, findet nicht statt. Wollte man absolut sicher gehen, so könnte man bei niedriger Temperatur schmelzende Bleicompositionen-drähte bei den Lampen und Maschinen einschalten. Doch dies ist thätiglich nicht nöthig und ist bisher bei Bogenlicht wohl noch nirgends zur Anwendung gekommen.

Was nun die Lebensgefahr anbelangt, so ist zu bemerken, daß nur hochgespannte Ströme und besonders Wechselströme tödtlich resp. lähmend wirken und zwar hauptsächlich dann, wenn die Person, auf welchem Erdbreich stehend, den Strom mit den Händen zur Erde ableitet.

Bei den oben angeführten Spannungen von 250—600 Volt kann man mit einer Hand und im Trocknen stehend ohne Schaden selbst die Bürsten der Dynamomachine angreifen, wie dies Monteur und Maschinenwärter täglich thun. Verfaller hat auch bei Wechselstrom mit 200 Volt Spannung beide Pole mit trockenen Händen angefaßt, ohne auch nur mehr als das Gefühl beim Elektrificiren durch den bekannten Kühltrocknen Apparat

zu verspüren. Ebenso konnte man bei einer elektrischen Grubenbahn, mit ca. 300 Volt Spannung betrieben, auf der Stollensohle stehend, mit einer Hand die blanken Leitungen berühren.

Wer eine heiße Dampfleitung oder heißes Eisen anfäht verbrennt sich auch.

Bei sachgemäßer sorgfältiger Anlage mit gutem geeigneten Material ist also von einer Gefährlichkeit des Bogenlichts kaum mehr zu reden. Was noch die etwa abprillenden glühenden Theilchen der Kohlenstifte betrifft, so kann man dieselben in Glasgläsern und Aschenschalen sehr gut auffangen.

In feuergefährlichen Betrieben, wo offene Gasflammen sich von selbst verbieten, darf man eben kein Bogenlicht brennen.

Anders liegt die Sache bei den leichtsinnig ausgeführten Installationen in Amerika und ganz besonders bei dem dort so beliebten oberirdischen Bruch. Da sind 1900 Volt Spannung, noch dazu bei oberirdischen Leitungen und schlechter Installation, durchaus nicht so harmlos.

(Schluß folgt.)

Ueber die Einrichtung der Berliner Feuerwehr

und deren Thätigkeit im verflochtenen Jahre machte der Regierungs-Baurath Räder kürzlich im Berliner Verein für Eisenbahntechnik Mittheilungen, die, obwohl sie vieles schon von uns in diesem Jahrgange Mitgetheilte enthalten, doch noch manches Neue und Interessante bieten. Das ganze Feuerwehrcorps ist in fünf Compagnien eingetheilt, die aus je vier Jünger bestehen. Von diesen führen drei Jünger je eine große Handspitze, einen Wasserpumpen und einen Personenzug, der erste Zug außerdem auch einen Geräthewagen; der vierte Zug führt eine Dampfspitze und einen Schlauchwagen. Die fünfte Compagnie bildet das Centraldepot und stellt den Centralzug, der aus Gas- und Dampfspitze, Wasserleiter, Geräthewagen, Dampfspitze mit Schlauchwagen und zwei Personenzügen besteht. Bei der Gas- und Dampfspitze wird der Dampf während der Hinfahrt zum Feuer durch Kohlenstift-Entwicklung erzeugt, und seit Jahresfrist wird diese Spitze ihrer vorzüglichen Wirkung wegen bei allen Centralzügen verwendet. Die Feuer-Weilbestationen sind in den bebauten Stadttheilen Berlins so vertheilt, daß die nächsten Polizeistationen in drei, die öffentlichen Feuerwehler in vier Minuten und die Feuerwehlfestungen in fünf Minuten erreicht werden können. Der Ort, wo eine Weilbestation oder ein Feuerwehler sich befindet, ist durch Feuerlaternen und außerdem an den sog. „Eisfahnen“ bezeichnet. Die elektrischen Leitungen zu den Stationen umfassen 360 Kilometer, also nahezu 50 deutsche Meilen Kabel und 17 Kilometer oberirdische Leitungen. Das Personal der Feuerwehr besteht in 1 Branddirector (Witte), 1 Brandinspector (Noel), 11 Brandmeister, 7 Feldwebeln, 63 Oberfeuermännern, 8 Maschinenmeistern, 249 Feuermännern, 390 Spritzenmännern und 56 Fahrern, zusammen 786 Mann. Die Zahl der Spritzen und Wagen ist viel geringer, als man anzunehmen geneigt ist: die Feuerwehr besitzt nur 11 Handspitzen mit ebenso vielen Schlauchwagen, 1 Gas- und Dampfspitze mit einem Wasserleiter, 5 Dampfspitzen mit 5 Schlauchwagen, 10 Wasserwagen, 13 Personenzüge, 4 gewöhnliche Geräthewagen und einen Geräthewagen mit eiserner Rettungsleiter; für das große Berlin sind somit nur 17 Spritzen vorhanden. Von den im Ganzen vorhandenen 56 Gelpannen zu zwei Pferden stehen 51 in steter Bereitschaft. Die Gesamtanzahl der im vorigen Jahre stattgehabten Brände betrug 1924, was auf den Tag etwas mehr als 5 Brände ausmacht. Von diesen waren indessen nur 27 „Großfeuer“, so daß diese schlimmere Feuerart nur etwa alle 14 Tage einmal vorkam; von den übrigen Bränden waren 61 Mittelfeuer, 556 Kleinf Feuer mit Alarmierung und 1213 Kleinf Feuer ohne solche; 67 Mal bestand das Feuer sogar nur in blindem Rärm. Von der Gesamtanzahl der Brände sind bloß 550 zu den sogenannten „Schadenfeuern“ zu rechnen. Bei jenen wirthlichen Bränden wurden nahezu 1200 000 Liter Wasser verbraucht. Hauptsächlich fallen die Feuer in die Zeit von 6 bis 10 Uhr Abends. Ein Unterschied an den verschiedenen Wochentagen ist nicht wahrzunehmen, ebensowenig bei den äußersten Temperaturen; die meisten Brände kamen bei einer Temperatur von 1 bis 21 Grad Wärme vor. Die Zeit, welche zwischen dem Abgang der Feuermeldung und der Ankunft des ersten Löschzuges auf der Brandstelle verstreicht, beträgt 10 Minuten; die Dauer der Anspannung der Feuerwehr ist bei Großfeuer 5 1/2 Stunden, bei Mittelfeuer 1 1/2 und bei Kleinf Feuer 3/4 Stunden. Wie man

fehlt, ist der Apparat der Berliner Feuerwehr gegenüber der gewaltigen Ausdehnung der Millionstadt ein recht bescheidener, was freilich in der vorzüglichen Einrichtung dieser Truppe seinen Grund hat, deren Hauptverdienst darin besteht, es durch schnelles und sicheres Eingreifen selten zu großen Bränden kommen zu lassen.

Brandfälle etc.

* **Soeft**, 30. Septbr. Gestern Abend gegen 9 Uhr brach in dem Hause des Fuhrunternehmers Trodelis im Steingraben hier ein Feuer aus. Da der Boden und die hinteren Räume mit Getreide aller Art und Heu bis zur Kiste vollgeladet waren, so fand das Feuer reichliche Nahrung und in unglaublich kurzer Zeit deckte das Haus ein Feuermeer. Die sehr rührige Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die benachbarten Häuser und die anstoßende Scheune, die auch voll Halmfrüchte war, zu sichern, was ihr auch vollkommen gelang. Das brennende Haus aber sank ganz in Asche und jetzt fällt ein großer qualmender Schutthaufen seine Stätte. Die Tiere und das meiste Mobiliar konnten rechtzeitig bei zahlreicher Hülfe in Sicherheit gebracht werden.

* **Soeft**, 6. October. Am Samstag Morgen brannte im benachbarten Saffendorf das frühere Lubmannsche Colonatsgebäude, welches in der letzten Zeit an Arbeiter vermietet war, total nieder. Mit Noth wurden noch zwei Kinder aus einem schon in hellen Flammen stehenden Zimmer gerettet, während das Mobiliar dieser Familie ein Raub des Feuers wurde. Die erwachsenen Einwohner waren zum größten Theile auf dem Felde. Der Boden des Hauses war mit Stroh gefüllt, und an Wasser Mangel, wodurch sich die Schnelligkeit, mit der der Brand um sich griff, erklären läßt.

* **Kettwig**, 2. October. Am gestrigen Abend gegen 7 Uhr meldete der Ruf der Feuerklode den Ausbruch eines Feuers. Der lebhaft geröthete Himmel zeigte jedem alsbald die Richtung der Brandstelle. Die dicht an der Ringstraße unterhalb des Jägerhofes gelegene Scheune auf dem Groß-Bedesches Hofe, angefüllt mit der reichen Ernte des nicht unbedeutenden Gutes, stand in vollen Flammen. Bei der Heftigkeit des Brandes zeigte sich bald, daß das vom Feuer ergriffene Gebäude nicht zu retten sei, es erstreckten sich daher die Löscharbeiten vorzugsweise darauf, das etwas entfernt stehende Wohngebäude zu schützen. Die äußerst ruhige Luft am gestrigen Abend erleichterte diese Arbeit gar sehr. Die völlig niedergebrannte Scheune ist bei der Gotthard, die Früchte dagegen sind bei der Nachen-Münchener Gesellschaft versichert. Die Entsehung des Feuers ist noch nicht angefallen.

* **Saarn**, 5. October. Heute Abend wurde unser Ort durch eine schreckliche Feuersbrunst heimgesucht. Gegen 10 Uhr gerieth die hiesige Mälzerei des Herrn Engl in Brand und wurde so schnell von dem tobenden Element erfaßt, daß an ein Retten nicht zu denken war, obgleich die Feuerwehren aus der Nachbarschaft erschienen. Das Feuer hat das ganze Gebäude im Innern zerstört und den größten Theil des Inhalts vernichtet. Nur die Umfassungsmauern sind stehen geblieben. Der Schaden wird sehr hoch geschätzt.

* **M. Gladbach**, 1. October. Gestern Abend gegen 6 Uhr entzünd in einem Spinnhale der Firma L. & W. am Speich Feuer, welches sich einem Theile der Spinnmaschinen und den darauf befindlichen Garnen mittheilte, infolge dessen ein Spinnstuhl verbrannte. Im übrigen wurde das Feuer durch die Arbeiter aus dem Feuerherd localisirt, so daß die alarmirte Feuerwehr nur noch etwas abzulöschen hatte.

* **Münstermaisel**, 30. Septbr. Durch ausgebrochenes Feuer war gestern Abend ein großer Theil unserer Stadt gefährdet. Am Ende der Hofengasse, wo eben Mittags eine Dampfbrechmaschine noch in Thätigkeit war, soll ein Strohhaufen, wie es heißt, von Kindern in Brand gesetzt worden sein. 3 Scheunen, 2 Häuser, mehrere Stallungen wurden ein Raub der Flammen. Nur der thalstättigen Hülse (von den benachbarten Dörfern waren etwa 10 Spritzen zur Stelle) war es zu danken, und dann der Windstille, daß das Feuer keine größeren Dimensionen annahm. Die verbrannten Objecte sind zum Glücke größtentheils versichert.

* **Vertrich**, 6. Octbr. Heute Morgen gegen 1/4 Uhr brach hier selbst Feuer aus. Das Hotel Adler sowie noch einige andere Häuser nebst den Oeconomic-Gebäuden wurden ein Raub der Flammen.

* **Kassel**, 2. October. Ein großes Brandunglück hat in Altenstadt (Wolfsagen) stattgefunden. Zwanzig Gebäude mit allen Fruchtvorräthen sind niedergebrannt. Der Schaden ist bedeutend.

* **Schleiz**, 3. October. Das im russischen Oberlande, an der Saale liegende, etwa 1000 Einwohner zählende

Städtchen Saalburg, ist von einem einschlichen Brandunglück heimgesucht worden. Fast die halbe Stadt ist niedergebrannt. Das Feuer kam in einem Hause der Schleizerstraße auf noch nicht ermittelte Weise aus und griff mit so rasender Geschwindigkeit um sich, daß in wenigen Stunden schätzungsweise hundert Häuser den Flammen zum Opfer gefallen waren, unter ihnen auch das altberühmte Rathhaus und die Häuser auf beiden Seiten des Marktplatzes oberhalb des Rathhauses. Kirche, Pfarre und Apotheke sind stehen geblieben. Da das Städtchen sehr hoch liegt und längere Zeit Dürre geherrscht hat, war Wasser nur in ganz ungenügenden Quantitäten zu haben. Vor zwei Jahren erst wurde die Stadt ebenfalls von einem großen Brandunglück heimgesucht, infolgedessen viele Einwohner, welche nicht vertrieben hatten, fast gänzlich verarmten. Auch jetzt wieder ist die Noth sehr groß, da meist arme Weber von dem Unglück betroffen sind.

* Aus **Kernberg**, 5. Oct., wird gemeldet: In der Stadt Larnobryeg (3460 Einwohner) brach in der verfloffenen Nacht ein großer Feuersbrunst aus; beinahe die Hälfte der Stadt ist ein Raub der Flammen geworden. Zweihundert Familien sind obdachlos. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Gulden.

* [Explosion.] **Rippes**, 1. Octbr. In der Summifabrik explodirte gestern Morgen der Bausanitätsfessel. Zum Glück war gerade niemand am denselben thätig, infolge dessen weiteres Unglück vermieden wurde.

* [Vier Personen verbrannt.] Ein furchtbares Unglück ereignete sich am Montag Abend im Süden von Liverpool, wo ein in einer engen Gasse gelegenes Wohnhaus niedergebrannt und vier Personen in den Flammen umkamen. Das Feuer entzünd durch das Umsinken einer brennenden Paraffinlampe. Das Haus war von einem 62jährigen Zimmermann Namens Thomas North, dessen zwei Söhne, und einer verheiratheten Tochter mit zwei jungen Kindern bewohnt. Nur die Frau und eines ihrer Kinder wurden gerettet. Die Uebrigen schloßen im oberen Stockwerk und verbrannten.

Verschiedenes.

* [Die Fester Oper in Gefahr.] Budapest, 30. Sept. Die neue Oper war, wie das „N. B. L.“ berichtet, heute Abend großer Gefahr ausgesetzt. Gegen halb 9 Uhr Abends begann das dritte Haus von der Oper gegen das Stadtwäldchen zu brennen; ein Meer von Flammen und Funken zuckte empor, und obgleich vollkommene Windstille war, wurden doch viele Funken bis zur Oper getragen. Die Feuerwehr erschien rechtzeitig; nach einer halben Stunde war alles gelöscht und jede Gefahr vorüber. Die Nachricht, die Oper brenne, hatte sich blitzschnell in der ganzen Stadt verbreitet und eine unabsehbare Menschenmenge erfüllte rasch die ganze Radialstraße. Selbst in Osen war die Nachricht verblüht und erregte solche Angst, daß Graf Julius Andrássy einen an seinem Ofener Palais vorbeiziehenden Feuerwehrwagen anhielt, auf den Vord sprang und so in rasendem Galopp auch in wenigen Sekunden auf der Brandstätte anlangte, wo glücklicherweise wenig Gefahr mehr war. Im Theater befand sich die Erzherzogin Marie Valerie. In der Oper hatte niemand eine Ahnung von dem Vorfalle, da die Direction nicht die geringste Nachricht in den Saal gelangen ließ, um keine Panik zu erwecken. Nur während des Zwischenactes das Haus verließ, durfte nicht mehr zurück. Nicht eine einzige Meldung kam somit in den Saal und wurde in bester Ordnung die Vorstellung zu Ende geführt.

* [Ein braver Junge.] Stargard, 28. Septbr. Bei einem Brande in Klempin ereignete sich folgende Episode, die von der „Starg.“ mitgetheilt wird. Das Wohnhaus des Zimmermanns Kip, in welchem das Feuer ausgebrochen war, stand in kürzester Frist überall in Flammen und die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Fast wäre aber noch das dreißigjährige Töchterchen des Kip ein Opfer des Brandes geworden, da dasselbe bei dem Wirtswart, welchen der Ausbruch des Feuers veruracht hatte, im Hause vergessen worden war. Als man das Kind vermiste, wollte es keiner der Anwesenden mehr wagen, in das brennende Gebäude einzudringen: da sah sich der siebenjährige Bruder ein Herz, eilte zurück und entziff sein Schwesterchen dem drohenden Untergange, wobei die Mütze und das Haar des Knaben anbrannten.

Für das Unterhaltungsblatt sind uns Beiträge unserer geehrten Leser, als: Original-Gedichte und Lieder, Stützen aus dem Feuerwehreiben etc., willkommen.